

## Information bezüglich Coronavirus

Liebe Bewohnende und Besucher

Die Gesundheitsdirektion hat ein Besuchsverbot für alle Spitäler, Alters- und Pflegeheime sowie Invalideneinrichtungen im Kanton Zürich und Tessin erlassen. Dies gilt auch für die Institutionen der di Gallo Gruppe. ***Das Besuchsverbot für den Kanton Zürich gilt voraussichtlich bis Donnerstag, 30. April 2020.***

Alle unsere Mitarbeitenden geben täglich für die Bewohnenden ihr Bestes und sind instruiert, die von den Fachstellen erlassenen Empfehlungen und Weisungen umzusetzen.

Mitarbeitende mit Grippesymptomen sind angehalten zu Hause zu bleiben und sich vom Hausarzt untersuchen zu lassen. Interne Veranstaltungen können momentan noch ohne Einschränkungen stattfinden. Aufgrund des Besuchsverbots können bis voraussichtlich 30. April 2020 keine Veranstaltungen mit externen Gästen durchgeführt sowie Besuche erlaubt werden. Die Leitung der Institution kann im Einzelfall in sachlich begründeten Fällen (z.B. Palliative Care) Ausnahmen vom Besuchsverbot bewilligen.

Wir sind uns bewusst, dass das Besuchsverbot für Bewohnende und Besucher eine schwierige Situation darstellt. Jedoch ist diese Massnahme zum Schutze unserer Bewohnenden notwendig. Wir können Ihnen versichern, dass die Leitungen unserer Institutionen die Lage laufend beobachten und sicherstellen, dass die empfohlenen Schutzmassnahmen umgesetzt werden. Weiter wurde eine Informationsstelle innerhalb der di Gallo Gruppe geschaffen, welche täglich in Kontakt mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) sowie den zuständigen Fachstellen des Kantons steht.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an die Institutionsleitungen wenden.

Wir danken für Ihr Verständnis.

**Ihre di Gallo Gruppe**